

Datum
Frankfurt, den 27. September 2017

Durchwahl
069 15 40 900

E-Mail
rudolf.siebel@bvi.de

BVI Analyse-Leitlinien für Hauptversammlungen 2018

Sehr geehrte Damen und Herren,

Die Analyse-Leitlinien für Hauptversammlungen 2018 des BVI¹ („ALHV 2018“ – Anlage) unterstützen Fondsgesellschaften bei der Analyse von Hauptversammlungsvorlagen und fördern den Dialog zwischen Investmentbranche und Unternehmen. Sie sind zwar keine verbindliche Vorgabe für das jeweilige Abstimmungsverhalten unserer Mitglieder in der Hauptversammlung, entsprechen aber ihrem grundsätzlichen Verständnis von guter Corporate Governance. Fondsgesellschaften werden daher regelmäßig eine Ablehnung von Beschlussvorschlägen an die Hauptversammlung prüfen, wenn die Anforderungen der Analyse-Leitlinien nicht erfüllt sind.

In der diesjährigen Überarbeitung haben wir in den ALHV jeweils die Anforderungen an die Wahl, Entlastung und Vergütung von Mitgliedern der Verwaltung zusammengefasst. So tragen wir auch monistischen Modellen Rechnung und vermeiden Doppelungen. Eine Änderung der Anforderungen etwa im Hinblick auf die geforderte Höchstzahl von Mandaten ist damit nicht verbunden. Erstmals sind die ALHV auch in englischer Sprache verfügbar.

Inhaltlich haben wir zu folgenden Themen Änderungen vorgenommen:

- Schlechte Zustimmungsquoten geben Anlass zur Nachbesserung und Stellungnahme. Wenn der Entlastung von Mitgliedern der Verwaltung oder dem Vergütungssystem für den Vorstand weniger als 75 Prozent der Hauptversammlung zugestimmt haben, sollte das Unternehmen unseres Erachtens nachbessern oder zumindest Stellung nehmen. Es ist zentraler Bestandteil guter Corporate Governance, Bedenken der Anteilseigner ernst zu nehmen. Wir haben diesen Punkt daher bei der Entlastung bzw. den Anforderungen an die Vergütung berücksichtigt.

¹ Der BVI vertritt die Interessen der deutschen Fondsbranche auf nationaler und internationaler Ebene. Er setzt sich gegenüber Politik und Regulatoren für eine sinnvolle Regulierung des Fondsgeschäfts und für faire Wettbewerbsbedingungen ein. Als Treuhänder handeln Fondsgesellschaften ausschließlich im Interesse des Anlegers und unterliegen strengen gesetzlichen Vorgaben. Fonds bringen das Kapitalangebot von Anlegern mit der Kapitalnachfrage von Staaten und Unternehmen zusammen und erfüllen so eine wichtige volkswirtschaftliche Funktion. Die 101 Mitglieder des BVI verwalten knapp 3 Billionen Euro Anlagekapital für Privatanleger, Versicherungen, Altersvorsorgeeinrichtungen, Banken, Kirchen und Stiftungen.

- Die strategisch langfristige Ausrichtung des Unternehmens umfasst auch seine Finanzierung. Vorratsbeschlüsse für Kapitalerhöhungen erlauben den Gesellschaften zwar, flexibler Investitionen zu tätigen. In der Vergangenheit haben sich Unternehmen jedoch sehr großzügige Vorratsbeschlüsse eingeholt, derer es in der Regel nicht bedurft hätte oder die nicht immer verantwortungsvoll genutzt wurden. Wir haben daher die Schwelle für genehmigte und bedingte Kapitalien auf 40 Prozent abgesenkt. Für das nächste Jahr werden wir diskutieren, ob wir diese Schwelle sowie auch die Schwelle für Kapitalerhöhungen weiter absenken werden.

Bei den folgenden Themen haben wir uns aktuell gegen eine Verschärfung der ALHV entschieden, werden jedoch die weitere Entwicklung im Auge behalten und eine Änderung der ALHV im nächsten Jahr erneut prüfen:

- Einführung einer festen Altersgrenze von 75 Jahren für Aufsichtsratsmitglieder: Aktuell halten wir die Anforderung an die Vielfalt im Aufsichtsrat noch für ausreichend. Allerdings ist uns wichtig, dass Aufsichtsratsmitglieder noch das erforderliche Wissen zum operativen Geschäft mitbringen. Dies sehen wir bei Aufsichtsratsmitgliedern, die bereits zehn oder mehr Jahre nicht mehr operativ tätig sind, als fraglich an.
- Förderung der Kommunikation zwischen Aufsichtsrat und Investoren: Als Mitglied der Initiative Developing Shareholder Communication befürworten wir die Berücksichtigung der Leitsätze. Der Aufsichtsrat sollte bei bestimmten Themen bereit sein, mit Investoren zu sprechen. Eine mangelnde Bereitschaft zur Kommunikation könnte etwa für die Entlastung kritisch gewertet werden.
- Verantwortung für Nachhaltigkeit: Fondsgesellschaften sind gefordert, die treuhänderisch verwalteten Mittel langfristig und nachhaltig zu investieren. Daher sind uns diese Aspekte bei der Unternehmensführung wichtig. Sie sollten bei der obersten Führungsebene verankert und für die Tätigkeit des Aufsichtsrats relevant sein. Unternehmen könnten dies durch langfristige und nachhaltige Elemente der Vergütung sowie durch die Benennung eines Aufsichtsratsmitglieds für ESG-Fragen umsetzen.
- Keine Änderung der gesetzlich vorgesehenen Fälligkeit der Dividendenzahlung: Die Fälligkeit des Anspruchs auf Zahlung der Dividende kann durch einen Hauptversammlungsbeschluss auf einen späteren Zeitpunkt verschoben werden. Solche Beschlüsse wären nach unserem Verständnis grundsätzlich abzulehnen, da sie Aktionäre benachteiligen.

Wir sind daran interessiert, den Dialog zwischen Unternehmen und Investmentbranche zu vertiefen. Für Diskussionen, Anregungen und Fragen stehen wir Ihnen daher gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Thomas Richter



Rudolf Siebel, LL.M.